



Das Güterichterverfahren in der Arbeitsgerichtsbarkeit Nordrhein-Westfalen.

Alternative Konfliktbeilegung
und Mediation

Güterichterverfahren

Auch im Verfahren vor den Arbeits- und Landesarbeitsgerichten besteht die Möglichkeit, den Konflikt mit Unterstützung einer Güterichterin oder eines Güterichters zu lösen. Im Güterichterverfahren kann als Alternative zum streitigen Prozess insbesondere eine Mediation durchgeführt werden.

Güterichter

Güterichterinnen und Güterichter unterstützen Sie bei der Suche nach Ihrer eigenen Lösung. Dabei sind Güterichterinnen und Güterichter nie zugleich auch als streitentscheidende Richterinnen und Richter zuständig. Die Verfahren werden von erfahrenen Richterinnen und Richtern geleitet, die in der Regel eine gesonderte Mediationsausbildung haben.

Vorteile einer Konfliktbeilegung durch Mediation

Einigung nach Maß

Ein Konflikt, der im Gespräch miteinander gelöst wird, ist ein gemeinsamer Erfolg. Es gibt keinen Verlierer, sondern zwei Gewinner. Eine künftige Zusammenarbeit wird so wieder möglich. Die Konfliktlösung orientiert sich an den Bedürfnissen der Parteien und führt zu höherer Akzeptanz und dauerhafter Zufriedenheit.

Zügiger Verfahrensabschluss

Im Rahmen der Mediation kann der Konflikt in einem zeitnah anberaumten Termin innerhalb weniger Stunden rechtswirksam gelöst werden. Bei Bedarf können auch weitere Termine vereinbart werden.



Kosten

Gesonderte Gerichtsgebühren seitens des Gerichts fallen für das Güterichterverfahren nicht an. Wird die Einigung aus dem Güterichterverfahren als Vergleich protokolliert, entstehen anwaltliche Gebühren wie nach einem Vergleich im streitigen Verfahren. Mediation durch Güterichter ist konstruktiv, ergebnisorientiert, zukunftsgerichtet und kostenneutral.

Die 5 Phasen der Mediation

- Eröffnungsphase: Mediation kennenlernen und Verfahrensregeln abstimmen
- Themensammlung: regelungsbedürftige Punkte erarbeiten und gewichten
- Konfliktbearbeitung: eigene Interessen erkennen und die Interessen des anderen wahrnehmen
- Lösungsmöglichkeiten entwickeln, bewerten, verhandeln
- Abschluss einer Vereinbarung

Mediation durch Güterichter

Während die Richterinnen und Richter im streitigen Verfahren in erster Linie eine rechtlich orientierte Güteverhandlung durchführen, achten Güterichterinnen und

Güterichter auf die hinter den Rechtsfragen stehenden Interessen der Parteien und ermöglichen eine selbstbestimmte Lösungsfindung.

Mit einer besonderen Gesprächsführung werden die Interessen und Bedürfnisse aller Beteiligten berücksichtigt. Güterichterinnen und Güterichter unterstützen die Parteien in einer nicht öffentlichen Verhandlung dabei, gemeinsam eine faire, einvernehmliche, selbstverantwortliche und für alle Parteien tragbare Lösung zu entwickeln. Vor den Güterichterinnen und Güterichtern kann man deshalb offener miteinander reden. Die Parteien können dabei die Vertraulichkeit der Gespräche vereinbaren.

Güterichter sind nie zugleich streitentscheidende Richter.

Ablauf des Güterichterverfahrens

Nur im Konsens

Die Konfliktparteien, ihre Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte oder die zuständigen Richterinnen und Richter können ein Güterichterverfahren vorschlagen. Erst wenn sich alle Beteiligten auf die Durchführung eines Güterichterverfahrens verständigt haben, wird das Verfahren an die Güterichterinnen und Güterichter verwiesen.

Streitiges Gerichtsverfahren

Während des Güterichterverfahrens finden in dem streitigen Gerichtsverfahren keine Termine statt. Das streitige Verfahren wird fortgesetzt, wenn das Güterichterverfahren nicht zu einem abschließenden Ergebnis führt.

Begleitung durch Prozessvertreter

Selbstverständlich können die Prozessvertreterinnen und Prozessvertreter an der Güterichter Verhandlung teilnehmen. Möglich ist aber auch, dass die Parteien in der Güterichter Verhandlung ohne deren Unterstützung versuchen, eine einvernehmliche Lösung zu erzielen. Die Vereinbarung können sie dann ggf. nach der Verhandlung – vor ihrer endgültigen Wirksamkeit – von ihren Prozessvertreterinnen und Prozessvertretern rechtlich prüfen lassen. Vor dem Landesarbeitsgericht empfiehlt sich grundsätzlich deren Begleitung.

Verbindliche Vereinbarung

Die in der Güterichter Verhandlung getroffene Vereinbarung kann sofort als gerichtlicher Vergleich protokolliert werden und damit als Vollstreckungstitel wirksam werden.

Güterichterinnen und Güterichter sind neutral und allparteilich.



Der gewöhnliche Lauf der Dinge ...

„Ich habe Ärger mit meinem Arbeitgeber, ich fühle mich ungerecht behandelt, abgestraft, bin in Sorge um meine Existenz ...“

„Das Maß ist voll, mein Arbeitnehmer lässt sich nicht mehr motivieren, die Kollegen beschweren sich, ich bin am Rande meiner wirtschaftlichen Möglichkeiten ...“

So oder ähnlich sieht die Situation zu Beginn eines Gerichtsverfahrens in der Arbeitsgerichtsbarkeit häufig aus. Die Fronten sind verhärtet. Das gerichtliche Verfahren hat in erster Linie die Aufgabe, den Konflikt nach den juristischen Vorgaben zu lösen. Das Gericht und die Prozessvertreterinnen und Prozessvertreter versuchen, sich auf Tatsachen zu konzentrieren, nicht auf Emotionen. Der Richterspruch beendet den Streit, oft aber auch die künftige vertrauensvolle Zusammenarbeit.



... es geht auch anders.

In Konfliktsituationen am Arbeitsplatz ermöglicht die Mediation durch die Güterichter die Fortsetzung der Arbeitsbeziehung. Es geht nicht um eine Bewertung vergangener Ereignisse, sondern um die Frage: „Wie geht es weiter?“

Streiten die Parteien z. B. um eine Versetzung, wird nicht geprüft, ob der neue Arbeitsplatz vertragsgerecht ist, sondern wie die gegenseitigen Interessen an der Versetzung bzw. am Erhalt der bisherigen Beschäftigung miteinander in Einklang gebracht werden können. Anpassungen, neue Kombinationen, Kompensationen ...

Viele kreative Ideen haben hier Raum, die in einer nur juristischen Bewertung nicht berücksichtigt werden könnten.

Weitere Informationen

zum Güterichterverfahren und zur Mediation durch die Güterichter im Arbeitsgerichtsverfahren finden Sie auf den Internetseiten der Landesarbeitsgerichte:

Landesarbeitsgericht Düsseldorf:

www.lag-duesseldorf.nrw.de

Landesarbeitsgericht Hamm:

www.lag-hamm.nrw.de

Landesarbeitsgericht Köln:

www.lag-koeln.nrw.de



Herausgeber:

Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Justizkommunikation
40190 Düsseldorf
Stand: September 2017

Alle Broschüren und Faltpfeile des Ministeriums der Justiz finden Sie unter **www.justiz.nrw** (Bürgerservice).
Telefonisch können Sie alle Veröffentlichungen werktags zwischen 08.00 und 18.00 Uhr bestellen.

Nordrhein-Westfalen **direkt**



0211 837-1001

nrwdirekt@nrw.de

Druck:

jva druck+medien, Geldern
www.jva-geldern.nrw.de

Bildnachweis

Justiz NRW: Titel, S. 5, 6
panthermedia.net/.shock: S. 3